Gefasste Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolkenstein am 15. Oktober 2012

Beschluss VA Nr. 04/2012

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wie folgt festzustellen:

Soll-Einnahmen im kassenmäßigen Abschluss	6.399.912,08 €
Soll-Ausgaben im kassenmäßigen Abschluss	6.399.912,08 €
Haushalts-Einnahmereste	356.289,20 €
Haushalts-Ausgabereste	123.102,44 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.463,34 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €
Ergebnis der Haushaltsrechnung	

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VA Nr. 05/2012
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Hauptsatzung mit folgenden Änderungen zuzustimmen.

1. § 4 Abs. 3
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr ***als 35.000 €*** beträgt,

2. § 4 Abs. 3
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und ***zur Verwendung von Deckungsreserven*** von mehr als ***2.000 €***, aber nicht mehr als ***3.500 €*** im Einzelfall.

3. § 5 Abs. 1
7. Beratung aller Angelegenheiten im Zusam-menhang mit der ***Kur- und Gesundheits-zentrum Warmbad Wolkenstein GmbH,*** die der Entscheidung des Stadtrates unterliegen.

4. § 5 Abs. 2
1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes und des mittleren Dienstes bis einschließlich Besol-dungsgruppe A 8 sowie über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der ***Entgeltgruppen 01 bis 08 des TVöD/VKA-V und der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppen S 02 bis S 08***, soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt,

5. § 5 Abs. 2
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen ~~***an Vereine***~~ von mehr als 500 € im Einzelfall aber nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall,

6. § 5 Abs. 2
6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

7. Neu eingefügt wird

§ 7 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
1. Ausschuss zur Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad

(2) Aufgabe des Ausschusses zur Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad ist es, Maßnahmen der Stadt auf dem Gebiet der Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der die Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad gestalten-den Kräfte zu fördern.

(3) Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Ausschuss wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte, der insoweit die Aufgaben des Bürgermeisters wahrnimmt; der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Der Ausschuss kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

8. ***§ 7 wird § 8***
9. ***§ 8 wird § 9***

10. **§ 9 Abs. 2**
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu ***2.000 €*** im Einzelfall

11. ***§ 9 wird § 10***
12. ***§ 10 wird § 11***
13. ***§ 11 wird § 12***
14. ***§ 12 wird § 13***
15. ***§ 13 wird § 14***
16. ***§ 14 wird § 15***

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0